

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Verbot von Diskriminierung aufgrund sexueller Identität ins Grundgesetz

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass der Artikel 3 (Gleichheit vor dem Gesetz) des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzt wird.

Artikel 3, Absatz 3, im Grundgesetz hieße dann wie folgt:

„(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, **seiner sexuellen Identität**, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

#### *Begründung:*

2007 ist das europäische Jahr der Chancengleichheit. Der EG-Vertrag und der von Deutschland ratifizierte Entwurf für eine Europäische Verfassung enthalten bereits ein Verbot der Benachteiligung aufgrund der „sexuellen Ausrichtung“.

Die Verfassung von Berlin wurde 1995 im entsprechenden Artikel 10 um das Verbot der Benachteiligung oder Bevorzugung aufgrund der sexuellen Identität ergänzt. Deswegen ist es folgerichtig und überfällig für das Land Berlin, sich für eine entsprechende Ergänzung des Grundgesetzes einzusetzen.

Berlin, den 3. Mai 2007

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Birk Kofbinger  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen